

11. Dezember 2019

Interpellation 255 / Ursula Egli, SVP

eingereicht am 7. November 2019 – Wortlaut siehe Beilage

Selektives Obligatorium für die Sprachförderung von Kleinkindern

Ursula Egli, SVP, hat am 7. November 2019 mit 15 Mitunterzeichnenden eine Interpellation mit der Überschrift «Selektives Obligatorium für die Sprachförderung von Kleinkindern» eingereicht, in der sie dem Stadtrat drei Fragen stellt.

Beantwortung

1. Ist der Stadtrat bereit, die Einführung eines vergleichbaren Programms wie das Churer «Deutsch für die Schule» in Wil zu prüfen?

Für einen erfolgreichen Schuleinstieg ist es wichtig, dass die Kinder grundsätzlich ein gutes Sprachverständnis in den ersten Lebensjahren erworben haben. Je grösser und sicherer der Sprachschatz ausfällt sowie die grammatikalischen Strukturen verankert sind, desto besser kann das Kind darauf aufbauen. Fremdsprachige Kinder sollen vor dem Kindergarteneintritt möglichst oft Deutsch hören und sprechen.

Ein Kind ohne Deutschkenntnisse beim Schuleintritt benötigt bis zu drei Jahre, bis es die Bildungssprache beherrscht und somit ohne sprachliche Barrieren dem Unterricht folgen kann. In dieser Zeit können deshalb bereits schulische Lücken entstehen. Aus schulischer Sicht wird darum sehr begrüsst, wenn fremdsprachige Kinder beim Kindergarteneintritt neben einem guten Sprachverständnis in der Muttersprache auch Deutschkenntnisse mitbringen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein erstes Konzept zur Frühförderung in der Stadt Wil bereits 2009 erarbeitet. Dieses bezieht sich insbesondere auf die Sprachförderung und die soziale Integration von Kindern aus Migrationsfamilien. Die darin enthaltenen Zielsetzungen wurden mit dem Bericht frühe Förderung in der Stadt Wil 2012 evaluiert. Gestützt auf diesen Bericht hat der Stadtrat die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE zum Legislaturziel 2013 - 2016 erklärt und die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts in Auftrag gegeben. Das von einer interdepartemental zusammengesetzten Projektgruppe erarbeitete Konzept schlägt unter anderem vor,

- das Spielgruppenangebot indirekt durch die Einführung eines Finanzierungsmodells auszubauen;
- die Vernetzung und Kooperation der Angebote im Frühbereich zu stärken;
- Wege zur Früherkennung von spezifischem Förderbedarf zu verankern;
- Begleit- und Unterstützungsangebote für Eltern mit spezifischem Unterstützungsbedarf zu realisieren sowie

- eine Fachstelle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Anlaufstelle und für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im Umfang von 40% zu schaffen.

Auf Empfehlung der Vorberatenden Kommission hat das städtische Parlament im Jahr 2017 den Antrag des Stadtrats gutgeheissen und zur Verankerung einer wirkungsvollen Strategie zur frühen Förderung in der Stadt Wil die Schaffung einer Fachstelle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung bewilligt sowie der Einführung eines Subventionssystems für Spielgruppen zugestimmt. Zusätzlich hat das Parlament den Antrag der vorberatenden Kommission auf vollständige Übernahme von zwei Spielgruppenbesuchen pro Woche für Kinder mit Deutschförderbedarf gutgeheissen und einen jährlich wiederkehrenden Kredit über Fr. 65'000.-- gesprochen.

Der Stadtrat wurde beauftragt, nach Ablauf von drei Jahren seit Einführung der Fachstelle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung dem Parlament Bericht zu erstatten.

Die vorberatende Kommission hat in ihrer Beratung auch das Modell der Stadt Chur thematisiert. Das Konzept frühkindliche Bildung, Beratung und Erziehung der Stadt Wil weist Ähnlichkeiten mit dem Modell der Stadt Chur auf:

- Mit interessierten Spielgruppen werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen;
- Besuche von Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Tagesfamilien werden subventioniert;
- Elternbildungsveranstaltungen werden angeboten und
- für die Erhebung der Deutschkenntnisse der Kinder im Vorschulbereich wird der Fragebogen der Universität Basel verwendet.

Die Stadt Chur kennt andere Tarifabstufungen und subventioniert die Besuche in Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Tagesfamilien zwischen 20 – 80% und damit stärker, als die Stadt Wil.

Im Unterschied zum Churer Modell sind in der Stadt Wil vier Elternbildungsveranstaltungen auf freiwilliger Basis vorgesehen. Die Stadt Chur verpflichtet Eltern zum Besuch von jährlich acht Veranstaltungen.

Neu plant die Stadt Chur Bussen auszusprechen, wenn Eltern ihr Kind nicht in die externe Kinderbetreuung schicken oder nicht an Elternbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Stadt Wil versucht, die Eltern durch eine Teil-, bzw. Vollfinanzierung und gezielte Information von der Wichtigkeit der Angebote zu überzeugen.

Die Stadt Chur lässt die Erhebung der Deutschkenntnisse betroffener Kinder jeweils durch die Universität Basel auswerten. Die Stadt Wil hat sich entschlossen, die Auswertung selber vorzunehmen.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass mit dem Konzept frühkindliche Bildung, Beratung und Erziehung der Stadt Wil eine sehr gute Grundlage für die Förderung von Kindern im Vorschulbereich besteht. Die Umsetzung befindet sich noch in der Pilotphase. Nach Ansicht des Stadtrats macht es Sinn, den Abschluss der Pilotphase Ende 2020 abzuwarten und aufgrund der Berichterstattung im Jahr 2021 ggf. Anpassungen und die weiteren Schritte festzulegen.

2. Würden die bestehenden Rechtsgrundlagen für die Einführung eines selektiven Obligatoriums genügen, oder müssten neue geschaffen werden?

Eltern, die bereit sind, ihr Kind in eine Spielgruppe, eine Kindertagesstätte oder eine Tagesfamilie zu schicken, können mit einer entsprechenden Vereinbarung dazu verpflichtet werden, definierte Rahmenbedingungen einzuhalten. So verlieren beispielsweise Eltern den Anspruch auf Subventionen, wenn ihr Kind zu oft in der Spielgruppe fehlt.

Die gesetzliche Grundlage im Kanton St.Gallen reicht jedoch nicht aus, um Eltern dazu zu verpflichten, ihr Kind in eine Spielgruppe zu schicken, bzw. durch eine Kindertagesstätte oder eine Tagesfamilie fremdbetreuen zu lassen. Das Volksschulgesetz des Kantons St.Gallen gilt für die öffentliche Volksschule (VSG, Art. 1 Abs. 1). Die Volksschule umfasst die Schultypen Kindergarten, Primarschule, Realschule und Sekundarschule (VSG, Art.2 Abs.1). Das Vorschulalter und somit die Spielgruppen werden von der Volksschulgesetzgebung nicht erfasst. Der Rechtsdienst des Bildungsdepartements des Kantons St.Gallen hat auf Anfrage bestätigt, dass für ein «Spielgruppenobligatorium» keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist und entsprechend Eltern, die ihr Kind nicht fremdbetreuen lassen, auch nicht sanktioniert werden können.

3. Mit welchen zusätzlichen jährlichen Kosten rechnet der Stadtrat bei Einführung eines Programms auf der Basis des Churer Modells?

Im Unterschied zur Stadt Chur subventioniert die Stadt Wil die Plätze in Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tagesfamilien unterschiedlich. Eine Vereinheitlichung und ein Ausbau dieser Subjektfinanzierung nach dem Churer Modell hätten Mehrkosten zur Folge, die sich heute nicht zuverlässig beziffern lassen. Mit der Subjektfinanzierung bei den Spielgruppen wurde erst im 2019 gestartet. Erste verlässliche Zahlen dazu liegen Ende 2020 vor. Die Subjektfinanzierung der Plätze in den Kindertagesstätten soll im 2020 einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Die Stadt Wil kennt bei der Subventionierung von Plätzen in Kindertagesstätten und Tagesfamilien keine Objektfinanzierung. Das Konzept frühkindliche Bildung, Beratung und Erziehung sieht lediglich bei den Spielgruppen eine Objektfinanzierung vor. Es werden vier Elternbildungsveranstaltungen, Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende, Zusatzkosten für besondere Rahmenbedingungen für Spielgruppen mit einem sehr hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern und die unentgeltliche Nutzung von Räumlichkeiten unterstützt.

Die Stadt Chur richtet allen Anbietern von sprachlicher Frühförderung einen jährlichen Beitrag von Fr. 720.-- pro Kind aus für ihren Mehraufwand.

Heute besuchen in der Stadt Wil insgesamt 190 Kinder, die ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten stehen, eine Spielgruppe. 121 von ihnen sind in einer Spielgruppe angemeldet, die mit der Stadt Wil eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. 74 Kinder werden aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse subventioniert. Würde gemäss Churer Modell den Spielgruppen der Mehraufwand entschädigt werden, wäre mit Zusatzkosten von rund Fr. 53'000.-- zu rechnen. Wie viele Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen ein Jahr vor Kindergarteneintritt heute in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie betreut werden, kann nicht gesagt werden, da dazu bisher keine Erhebungen gemacht wurden.

Die Stadt Wil finanziert heute vier Elternbildungsveranstaltungen und Massnahmen zur Qualitätssicherung. Dafür sind Fr. 18'000.-- vorgesehen. Würden, wie im Konzept der Stadt Chur vorgesehen, doppelt so viele Elternbildungen finanziert werden, müsste auch mit einer Verdoppelung der Kosten gerechnet werden.

Die Stadt Chur stellt für die Leitung ihres Programms 50 Stellenprozente und zusätzlich 20% in der Administration zur Verfügung. Gemäss Reglement der Stadt Chur ist die Programmleitung unter anderem auch für die Festsetzung der Tarife im Einzelfall sowie für die Subventionsabrechnungen zuständig.

In der Stadt Wil sind die Anbieter verantwortlich für die Klärung der Einkommensverhältnisse. Ihre Leistungen stellen sie den Eltern selber in Rechnung. Für die Fachstelle FBBE der Stadt Wil sind heute 40 Stellenprozente

bewilligt. Mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen wäre es nicht möglich, die Aufgaben einer Programmleitung wie sie die Stadt Chur vorsieht, zu übernehmen.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber